



Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 2023

0.7.4.0	Allgemeines Rechtssammlung der Schule; Revision der Reglemente: Klasseneinteilung; Absenzen, Dispensationen und Jokertage; Hausordnung; Betriebsreglement über Informationssicherheit Datenschutz und ICT-Technologie	221
---------	--	-----

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Schulpflege hat im Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde ihre Rechtssammlung, welche innerhalb der letzten Jahre durch diverse Schulpflegebeschlüsse entstanden sind bzw. genehmigt wurden, inhaltlich den neuen Rechtsgrundlagen nach dem Gemeindegesetz, LS 131.1, und nach der Gemeindeordnung, SR 100.1, angepasst.

Erwägungen

Die Schulpflege regelt ihre Rechtssammlung in den Bereichen Organisation, Finanzen, Personal, Infrastruktur, Bildung und Dienste.

Das Betriebsreglement über Informationssicherheit Datenschutz und ICT-Technologie der Schule Fällanden, SR 120.6, wird wie folgt angepasst:

Version	Änderungsbeschreibung	Artikel	Beschluss/Datum
2.0	Totalrevision	alle	SPF-Beschluss vom 15. Mai 2023

Das Reglement über die Klasseneinteilung, SR 401.3, wird wie folgt angepasst:

Version	Änderungsbeschreibung	Artikel	Beschluss/Datum
2.0	Anpassung Voraussetzungen	Art. 2	SPF-Beschluss vom 15. Mai 2023
2.0	Anpassung Monat	Art. 5	SPF-Beschluss vom 15. Mai 2023
2.0	Anpassung Rechtsmittel	Art. 6	SPF-Beschluss vom 15. Mai 2023

Das Reglement über Absenzen, Dispensationen und Jokertage, SR 401.6, wird wie folgt angepasst:

Version	Änderungsbeschreibung	Artikel	Beschluss/Datum
2.0	Anpassung Rechtliche Grundlagen	Art. 1	SPF-Beschluss vom 15. Mai 2023
2.0	Anpassung Verfall Jokertage	Art. 11	SPF-Beschluss vom 15. Mai 2023

Das Reglement über die Hausordnung, SR 430.2, wird wie folgt angepasst:

Version	Änderungsbeschrieb	Artikel	Beschluss/Datum
1.0	Neuerstellung	alle	SPF-Beschluss vom 15. Mai 2023

Das ICT-Konzept, SK 6.000, wird totalrevidiert.

Rechtliches

Die Schulpflege regelt nach Art. 35 Gemeindeordnung, SR 100.1, ihren Zuständigkeitsbereich. Sie ist nach § 42 Volksschulgesetz, LS 412.100, für die Aufsicht und die Organisation der Schule zuständig.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass die Revision des Reglements über die Klasseneinteilung, SR 401.3 genehmigt wird.
2. dass die Revision des Reglements über Absenzen, Dispensationen und Jokertage, SR 401.6, genehmigt wird.
3. dass die Revision des Reglements über die Hausordnung, SR 430.2, genehmigt wird.
4. dass die Revision des Betriebsreglements über Informationssicherheit Datenschutz und ICT-Technologie, SR 430.5, genehmigt wird.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Leiter Schule und Bildung, Stefan Bättig
- Leiterin Tagestrukturen und Schülerbelange, Chantal Chrobot, Schulverwaltung
- Leitung Personal Bildung, Milli Waldvogel
- Schulleitung Primarschule Buechwis und Bommern, Florida Mehmetaj
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Saskia Zysset
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Annette Rutschi
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Nicole Knecht
- Schulleitung Primarschule Lätten, Andrea Savva-Galli
- Schulleitung Primarschule Lätten, Pascal Fischer
- Abteilung Finanzen, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: